

18.08.2016

Erläuterung des Honorarbescheides für das Quartal 1/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen nachfolgend die Struktur des Honorarbescheides für das Quartal 1/2016 erläutern.

Zum Vorquartal haben wir neben geringfügigen redaktionellen Anpassungen zwei gravierende Veränderungen in der Darstellung vorgenommen.

In der Anlage 1 (Ihr Honorar im Bereich ILB) wurde die Vergütung der Chronikerpauschale inkl. des Förderungsbetrags für Hausärzte und Kinderärzte nach GOP 03220/04220 EBM im Rahmen des ILBs mit aufgenommen. Das bisher in der Anlage 3 dargestellte Punktzahlvolumen für die Abrechnung des problemorientierten Gespräches nach GOP 03230/04230 EBM nach den Präambeln zu den Kapiteln 3.1 und 4.1 weisen wir nunmehr in der Anlage 1 mit aus.

Die vorstehend aufgeführte Änderung führte zur Anpassung der Anlagen zum Honorarbescheid. In der Anlage 2 wurde aufgrund der zusätzlichen Förderung erstmalig die Vergütung der sozialpädiatrischen Beratung der Kinder- und Jugendärzte nach GOP 04355 EBM aufgenommen.

Die Vergütung der Laborleistungen und deren Quotierung (bisher Anlage 2) finden Sie nunmehr in der Anlage 3.

Zu der in der Anlage 1 aufgeführten Vergütung der hausärztlichen Strukturpauschale bitten wir Folgendes zu beachten:

Für die Zusatzpauschalen nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 03040/04040 EBM - zur Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrages - erfolgt im Rahmen einer Fallzählung eine Prüfung, ob für die Praxis gemäß dem EBM ein Ab- bzw. Aufschlag zu den o. g. Gebührenordnungspositionen berücksichtigt werden muss. Diese Vorgabe des EBM wurde im Quartal 1/2016 nicht korrekt angewandt.

Der Fehler wurde in Form einer rechnerischen Berichtigung manuell behoben.

Der Korrekturbetrag für die betroffenen Praxen ist in der Kontoübersicht zum Honorarbescheid 1/2016 aufgeführt.

Die Struktur des Honorarbescheides im Detail:

Die Kontoübersicht zum Honorarbescheid 1/2016 gibt Ihnen eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 1/2016.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z.B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz Besondere Personengruppe (BPG) 9). In der Summe der ILB (Kennzeichen 1100) ist der Förderungsbetrag der Chronikerpauschale mit enthalten.

Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den auf die Übersicht folgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen.

Zur besseren Transparenz wurde die extrabudgetäre Vergütung (bisheriges Kennzeichen 3201) in die nachfolgenden 10 Kennzeichen differenziert.

Kennzeichen	Bezeichnung
3221	Besuche im Notfalldienst
3222	Haus- und Heimbesuche
3223	Grundpauschalen der internistischen Rheumatologen
3225	Prävention
3229	DMP
3234	Leistungen des Abschnitt 34.7 und GOP 40584 EBM
3268	Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM
3286	Kostenpauschalen gem. Onkologie-Vereinbarung und Zuschläge
3289	Impfungen
3291	Kontrastmittelpauschalen

Die **Anlage 1** zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR von Mitgliedern einer Gemeinschaftspraxis sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (z.B. mit Safenet). Hier erfolgte eine redaktionelle Anpassung der Überschriften.

In der **Anlage 2** finden Sie die Berechnung, Quotierung und die Vergütung der sozialpädiatrischen Leistungen der Kinder- und Jugendärzte dargestellt.

Aus der **Anlage 3** können Sie die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Ferner fin-

den Sie hier auch die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus, die nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM erfolgte.

Die Anlage 4 bildet die Vergütung von Leistungen für Patienten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (besondere Personengruppe 4) ab. Die Honorierung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung. Abgerechnet werden die Leistungen auf Basis des EBM und analog der Honorarvereinbarung der KVH mit den Krankenkassen. Leistungen des EBM, die einer Mengengrenzung unterliegen, sind in der Anlage 6 (Nachweis über die abgerechneten Leistungen) unter dem Kennzeichen 3051 erkennbar. Diese Leistungen werden aus den von der AOK Bremen/Bremerhaven zur Verfügung gestellten Finanzmitteln honoriert. Leistungen, die keiner Mengengrenzung unterliegen (EGV-Leistungen) finden Sie in der Anlage 6 unter dem Kennzeichen 3351.

In der **Anlage 5** finden Sie das Honorar im Bereich der Strukturzuschläge zum Abschnitt 35.2 EBM. Die einzelnen Berechnungsschritte und die Vorgehensweise zur Berechnung werden dort erläutert.

Die **Anlage 6** zeigt im Detail die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Leistungen den Honorarblöcken und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der **Anlage 7**.

Vorbehalt

Der Honorarbescheid wird aus verschiedenen Gründen unter Vorbehalt gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

Übersicht zu den Vergütungsquoten in den Honorarkontingenten

In gewohnter Weise fügen wir diesem Honorarbescheid eine Übersicht über die Vergütungsquoten im Bereich besonderer Honorarkontingente bei. Diese ergeben sich aus den Regelungen des Verteilungsmaßstabs in der jeweils gültigen Fassung.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Honorar. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG